

# 1 **Anpassung von Steuerpauschalen und** 2 **-pauschbeträgen an die Inflation**

3

4 „Wir setzen uns für eine Anpassung sämtlicher Pauschalen und Pauschbeträgen im Steuerwesen an  
5 die Inflation an. Im ersten Schritt sollen zum 01.04.2020 alle Pauschalen und Pauschbeträge um  
6 30% erhöht werden. In den Folgejahren werden die Pauschalen und Pauschbeträge jährlich um 2%  
7 erhöht. Dies entspricht dem langfristigen Inflationsziel der EZB.

8 Diesen Antrag stellt die CDU Rheinisch-Bergischer Kreis auf allen höheren Parteiebenen der CDU.“

9

## 10 Begründung:

11 Viele steuerliche Pauschalen und Pauschbeträge wurden seit etlichen Jahren nicht mehr angepasst.

12 Exemplarisch sind zu nennen der Sparerpauschbetrag und der Behinderten-Pauschbetrag. Dies  
13 stellt über die Inflation eine reale Steuererhöhung für Arbeitnehmer und Selbstständige dar.

14 Hauptsächlich davon betroffen sind die arbeitende Mittelschicht sowie Sparer.

15 Im ersten Schritt sollen die ausgebliebenen Anpassungen durch eine einmalige Anpassung um  
16 30% ausgeglichen werden. Für die Folgejahre wird dann eine Anpassung an die Höhe der Inflation  
17 angestrebt.

18

## 19 **Beschluss-Vorschlag gem. Votum des Kreisvorstandes vom 1. April 2019:**

20 *Der Kreisparteitag verweist diesen Antrag an den neugewählten Kreisvorstand. Dieser wird aufgefor-*  
21 *dert, kurzfristig gemeinsam mit den Antragstellern zu überlegen, wie vor einer Beschlussfassung des*  
22 *Kreisparteitages eine breite fundierte Diskussion und Meinungsbildung zu diesem komplexen Thema,*  
23 *ggf. auch mit externen Experten, innerhalb der CDU im Rheinisch-Bergischen Kreis durchgeführt wird.*